

Vorschrift für die Zerstörung und Wiederherstellung von Eisenbahnen. (Grossherzoglich hessische Kriegsdienst-Vorschriften. Dritte Hauptabtheilung. Ausbildung. Erster Haupttheil. Ausbildung der Pioniere. Anhang.) *F. 1315* 8. Darmstadt 1861.